

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
02.12.2019

**Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum
Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 19/0467**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.12.2019	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, für die Verbesserung des ÖPNV im suburbanen Raum der Stadt Sankt Augustin ein Projekt durch eine Förderung durch das Land NRW umzusetzen?

Antwort:

Die Stadt Sankt Augustin ist gemäß Nahverkehrsplan mit Linienverkehr gut erschlossen. Der Landeswettbewerb zielt auf die Bereiche, in denen bislang kein oder kein ausreichender ÖPNV stattfindet.

Fragestellung 2:

Ist es richtig, dass insbesondere der Stadtteil Birlinghoven in dieses Förderprogramm passen würde?

Antwort:

Birlinghoven wird von den Buslinien 512, 513, 516, 535 sowie der Schulbuslinie 599 bedient und ist damit gut an den ÖPNV angebunden.

Fragestellung 3:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, einen Projektantrag unter Einbezug eines On-Demand-Angebots zu formulieren?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für ein On-Demand-Angebot. Ggf. erforderliche Ausweitungen der Bedienungszeiten des bestehenden Angebotes können bei Bedarf auch ohne Teilnahme am Landeswettbewerb realisiert werden.

Fragestellung 4:

Wäre die Weiterführung des Projekts nach dem Ende der Förderphase sichergestellt?

Antwort:

Grundsätzlich müsste bei einer Teilnahme am Landeswettbewerb im Anschluss an eine Evaluierung des Betriebs über eine Weiterführung des Projektes entschieden werden. Aus oben genannten Gründen hält die Verwaltung, auch in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Nahverkehrsplans, eine Teilnahme nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister